



An die Vorsitzenden der  
SPD, GRÜNEN und LINKEN

## **Zeitpunkt der Rückkehr Berlins zur Verbeamtung von Lehrkräften**

Sehr geehrte Frau Giffey,  
sehr geehrte Frau Jarrasch,  
sehr geehrter Herr Lederer

wie Sie wissen setzten sich die Verbände und Vereinigungen der Schulleiterinnen und Schulleiter Berlins dafür ein, dass Berlin wieder zur Verbeamtung von Lehrkräften zurückkehrt. Ein wesentlicher Grund dafür ist, eine grundsätzliche Chancengleichheit für Berlin im Wettbewerb um ausgebildete Lehrkräfte zu erreichen und nicht Jahr für Jahr viele hundert qualifizierte Lehrkräfte zu verlieren. Wir sind deshalb sehr froh, dass die neue Koalition sich zur Wiederverbeamtung entschieden hat. Allerdings sind wir davon ausgegangen, dass das Vorhaben jetzt auch schnellstmöglich umgesetzt wird.

Gestern haben wir jedoch der Presse entnommen, dass die Rückkehr zur Verbeamtung erst für das Schuljahr 2023/2024 geplant sei, da zuvor die komplizierte juristische Prüfung einer ggf. nur temporären Anhebung der Altersgrenze für die Verbeamtung abgeschlossen sein müsse. Zudem liege bisher auch kein Vorschlag auf dem Tisch, wie eine Kompensation für die nicht verbeamteten Lehrkräfte auszugestalten sei, die nicht wiederum zur Verschärfung des Lehrkräftemangels führe und finanziell vertretbar sei.

Wir bitten Sie mit allem Nachdruck darum, die Rückkehr zur Verbeamtung nicht um ein weiteres Jahr aufzuschieben. Mit der Verschiebung müssten wir an den Schulen ein weiteres Schuljahr bei außerordentlich hohem Lehrkräftebedarf hinnehmen, dass uns qualifizierte Lehrkräfte verlassen oder nicht gewonnen werden können.

Durch die avisierte Verschiebung werden in Berlin wieder mehrere hundert ausgebildete Lehramtsanwärter\*innen und Referendar\*innen die Wahl zwischen sofortiger Verbeamtung in einem anderen Bundesland und einer Einstellung als Tarifbeschäftigte an unseren Schulen in Berlin haben. Außerdem wird mit der Verschiebung ein weiterer Jahrgang von etwa 600 bis 800 Lehrkräften nicht mehr verbeamtet werden können, unabhängig davon, ob und in welchem Umfang die Altersgrenze hinausgeschoben wird oder nicht.

Im Sommer dieses Jahres haben wir Ihnen ein Gesetzespaket vorgelegt, mit dem nach unserer Auffassung die Rückkehr schnell und rechtssicher umgesetzt werden könnte. Dabei ist auch ein konkreter Vorschlag für die rechtliche Begründung und die Ausgestaltung einer Anhebung der Altersgrenze vorgelegt worden. Wir haben uns an den bestehenden Regelungen anderer Bundesländer orientiert und festgestellt, dass es keiner aufwändigen juristischen Prüfungen bedarf, die eine Verschiebung des Vorhabens um ein Jahr rechtfertigen würden.

Wir sind zudem der Auffassung, dass die Rückkehr zur Verbeamtung nicht damit verknüpft werden darf, dass Lehrkräften, die nicht verbeamtet werden können oder dies nicht wollen, eine Kompensation angeboten werden kann. Seit mehr als eineinhalb Jahren wird nach einer geeigneten Möglichkeit dafür gesucht. Ein vor dem Hintergrund der angespannten Beschäftigungslage vertretbarer Vorschlag liegt bis heute nicht auf dem Tisch. Erschwerend kommt u. a. hinzu, dass



auch in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes Angestellte und Beamte weitgehend gleiche Tätigkeiten verrichten, ohne dass jemals über eine Kompensation nachgedacht wurde. Zudem sollte nicht vergessen werden, dass der Beamtenstatus auch den Vorteil einer starken Bindung der Lehrkräfte an das Land hat. Für die Beschäftigten stellt dies jedoch einen Nachteil dar, der dafür sicher nicht unberechtigt mit andern Vorteilen kompensiert wird. Es gibt keinen Hinweis anzunehmen, dass sich diese Sachlage bei einer zeitlichen Verschiebung der Rückkehr zur Wiederbeamtung positiv verändern könnte.

Wenn Sie dennoch der Auffassung sind, dass die Rückkehr zur Verbeamtung der Lehrkräfte nicht zum nächsten Schuljahr umgesetzt werden kann, weil manche juristische Prüfung bis dahin nicht abgeschlossen sein wird, schlagen wir Ihnen die folgende Vorgehensweise vor:

- **Allen Lehrkräften, die nach abgeschlossener Regierungsbildung in Berlin neu eingestellt werden sollen, wird die Verbeamtung angeboten.**
- **Derzeit angestellte Lehrkräften, die das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird durch Abgabe einer Gewährleistungserklärung zugesichert, dass sie bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen binnen einer Frist von 18 Monaten verbeamtet werden können.**
- **Angestellten Lehrkräften, die das 45. Lebensjahr vollendet haben, schon mindestens fünf Jahre als Tarifbeschäftigte im Schulwesen Berlins beschäftigt sind und das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird ebenfalls durch Abgabe einer Gewährleistungserklärung zugesichert in das Beamtenverhältnis übernommen zu werden, dies aber unter der zusätzlichen Bedingung, dass innerhalb von 18 Monaten die rechtlichen Voraussetzungen für ein höheres Eintrittsalter vorliegen.**

Wir hoffen zuversichtlich, dass über den Zeitpunkt der Rückkehr zur Verbeamtung noch nicht abschließend entschieden wurde und unsere sachlich und fachlich fundierte Beratung angenommen wird, sodass dieses Vorhaben schnellstmöglich umgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg  
Raehse

Sven  
Zimmerschied

Astrid  
Busse

Arnd  
Niedermöller

Dr. Gunilla  
Neukirchen

BBB

BISSS

IBS

VOB

VBS-GEW